

WINDEN

GEMEINDENACHRICHTEN



AM SEE

Unser Bürgermeister informiert.

SNr. 23/ 08.01.2026

Liebe Windener:innen, liebe Jugend!

Infoveranstaltung „neues Pflegemodell des Landes Burgenland“

Einladung

Mittwoch, 14.01.2026

Vereins- und Kulturhaus, Hauptstraße 8

Beginn: 17:00 Uhr

Begrüßung: Bürgermeister Erwin Preiner

Info: Hilfswerk Burgenland

Geschäftsführer Nikolaus Scharmer, M.A.

Alle interessierten Gemeindebürger sind dazu herzlich eingeladen.

Das neue Pflegemodell des Landes wird burgenlandweit ab 01.04.2026 umgesetzt.

Ab dann gibt es 28 Modellregionen mit 71 Pflegestützpunkten, die nacheinander errichtet werden.

Die Ausschreibung zum Betrieb dieser 28 Modellregionen erfolgte vom Land Burgenland EU weit.

Diese Ausschreibung für den Betrieb in „unserer“ Modellregion (mobile Hauskrankenpflege, Tagesbetreuung, betreubares Wohnen) hat das Hilfswerk Burgenland aufgrund der EU weiten Ausschreibung und auf Beschluss der Landesregierung bekommen.

Wesentlicher Grund für die Reform der mobilen Pflege:

-kürzere Fahrzeiten der Bediensteten zu den Patienten. Dadurch können Patienten besser betreut werden.

-in weiterer Folge: Tagesbetreuung soll im Ort angeboten werden.

Davon können viele Gemeindebürger profitieren.

„Unsere“ Modellregion besteht aus den Gemeinden Bruckneudorf, Neudorf/Parndorf, Parndorf, Jois und Winden am See.

Der „Hauptstützpunkt“ wird in Neudorf/Parndorf von

der SOWO (So wohnt Burgenland GmbH) errichtet.

Winden am See bekommt bekanntlich einen Pflegestützpunkt, von der SOWO errichtet.

Voraussichtlicher Baubeginn: Jahreswende 2026/2027

Das Vereinshaus kann bis zum Start der Errichtung des Pflegestützpunktes wie bisher weiter benutzt werden.

Für die ältere Generation soll eine weitere Nutzung des Hauses, laut jetziger Information, weiter möglich sein. Für die Vereine wird eine weitere Benutzung angestrebt.

Während der Bauphase stehen Gmuastodl und Volksschulgebäude für die Benützung zur Verfügung. Diesbezüglich gibt es noch eine Besprechung mit den Vereinen.

Gemeindeamt und Gmuastodl bleiben im Besitz der Gemeinde, ebenso bleibt der öffentliche Durchgang zwischen Feuerwehrhaus und Gmuastodl bestehen.

Der Verkaufserlös wurde bereits 2025 an die Gemeinde überwiesen.

Allen Gemeindebürgern wünsche ich auch im Namen aller Gemeinderäte und Bediensteten nochmals alles Gute und viel Gesundheit im neuen Jahr 2026.

Ihr/euer Bürgermeister
Erwin Preiner



Schneeräumung

Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet sind verpflichtet Gehsteige und Gehwege innerhalb von 3m zur Grundstücksgrenze oder bei fehlendem Gehsteig 1m der Straße ab Grundstücksgrenze in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und zu bestreuen.

Bei in Bauland gewidmeten unbebauten Grundstücken ist laut Gesetz kein Winterdienst erforderlich.

Bitte halten Sie sich an diese Vorschrift der Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960), Burgenländisches Straßengesetz 2005.

Christbaum Entsorgung

Christbäume werden noch am Montag, 12.01.2026, von den Gemeindearbeitern abgeholt. Bitte einfach auf den Gehsteig legen.

Vielen Dank!

Gelbe Säcke

→ Pro Haushalt werden 2 Rollen Gelbe Säcke ausgegeben (12 Stück!)

→ Die Zustellung erfolgt im Jänner 2026!

→ Die Verteilung übernehmen die Gemeindearbeiter!

Friedhofsgebühren

Folgende Friedhofgebühren wurden vom Gemeinderat am 15.12.2025 beschlossen und gelten ab 01.01.2026 für die Dauer von 10 Jahren:

-Erdgräber für einfachen Belag €165,00

-Erdgräber für zweifach Belag €330,00

-Erdgräber als Familiengräber
für dreifachen Belag nebeneinander €495,00

Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt:

Bei einer Beisetzung in Erdgräber € 756,00

Bei einer Beisetzung in gemauerten
Grabstellen (Grüfte) € 365,40

Bei einer Beisetzung einer Urne € 264,60

Bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren beträgt die Beisetzungsgebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

Die Beisetzungsgebühr nach den Gebührensätzen des Bestattungsunternehmens Hitzinger beinhaltet auch eine 5% Bearbeitungsgebühr, die in den obigen Beisetzungsgebühren bereits enthalten sind.

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung einer Leiche beträgt die Tagesgebühr:

für den ersten Tag € 99,00

für den zweiten Tag € 66,00

für den dritten Tag € 49,50

für jeden weiteren Tag € 33,00

Hierbei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.